



Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das Direktorium
D-II-BA

z. Hd. Frau Kantonis

Vorsitzender
Werner Lederer-Piloty

Privat:

Telefon: 089/397007

E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675

Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 15.05.2019

Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung am 14.07.2016
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08126
Begründung des Kreisverwaltungsreferates zur anstehenden OB-Entscheidung

Unser Zeichen: B.3.1-05/19

Sehr geehrte Frau Kantonis,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2019 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des Bezirksausschusses 12

Eilt	Sofort	Ø
Direktorium - D-II/BA & Mitte		
08. APR. 2019		
B.3.1		
AZ: A-BKS-05/19		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
12 – Schwabing-Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
Bezirksausschussgeschäftsstelle.Mitte
Tal 13
80331 München

80313 München
Telefon: 089 233-92532
Telefax: 089 233-989 92532
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 278
Sachbearbeitung:
Frau Kantonis
sandra.kantonis@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.2-12-0016

Datum
04.04.2019

Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung
des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 14.07.2016

Beschluss des Bezirksausschusses vom 21.03.2017
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08126

1 Anlage

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 21.03.2017 hat sich der Bezirksausschuss 12 mit der o.g. Vorlage des Kreisverwaltungsreferats zur Behandlung der im Betreff genannten BV-Empfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mit Zuleitung vom 01.04.2019 um die Herbeiführung einer Entscheidung des Oberbürgermeisters in diesem Fall gebeten. Die Begründung des Kreisverwaltungsreferats haben wir Ihnen als Anlage beigefügt und bitten hierzu um die Stellungnahme des Bezirksausschusses. Wir bedanken uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Kantonis

1943
MAY 15 1943
U.S. DEPARTMENT OF AGRICULTURE
WASHINGTON, D. C.

Datum: 29.03.2019
Telefon: 0 233-44690
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-II/222

le

Musikdarbietungen im Englischen Garten unterbinden

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01087 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann am 14.07.2016

Hier: Die Beschlussvorlage zu der im Betreff genannten Empfehlung der Bürgerversammlung wurde durch den BA 12 - Schwabing-Freimann in seiner Sitzung am 21.03.2017 abgelehnt.

Herbeiführung der Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren

Anlagen:

Beschlussvorlage des BA 12 Schwabing-Freimann vom 21.03.2017

Ablehnung der Beschlussvorlage durch den BA 12 Schwabing-Freimann am 21.03.2017

KVR GL/24

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Die Ablehnung der Verwaltungsvorlage durch den BA 12 Schwabing-Freimann und die Aufstellung eigener Lärmschutzregelungen im Englischen Garten, kann aus rechtlichen Gründen nicht vollzogen werden, da hierzu bereits gesetzliche Vorschriften bestehen. Ein Entscheidungsspielraum besteht nicht.

Begründung:

Die Ablehnung der Verwaltungsvorlage durch den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann ist mit der Forderung nach der grundsätzlichen Beendigung von Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr in den Außenbereichen im Englischen Garten verbunden.

Hinsichtlich der Biergartenbereiche im Englischen Garten ist jedoch bereits § 2 Abs. 2 der Bayerischen Biergartenverordnung einschlägig, wonach Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr zwingend einzustellen sind.

Sonstige Wirtschaftsgärten sowie die übrigen Außenflächen im Englischen Garten unterliegen der Hausarbeits- und Musikkärmverordnung, die jedoch keine zwingende Beendigung von Musikdarbietungen ab 22:00 Uhr vorsieht. Nach § 2 Abs. 2 der Hausarbeits- und Musikkärmverordnung darf die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr und 7.00 Uhr durch die Benutzung von Tonwiedergabegeräten nicht gestört werden, es sei denn, dass die Störung auch unter besonderer Berücksichtigungen des Schutzes der Nachbarschaft und der Allgemeinheit vor nächtlichem Lärm objektiv als zumutbar anzuerkennen ist.

Nach Rücksprache mit der Bezirksinspektion Nord sind aktuell keine Beschwerden über Lärmbelästigen, die von den Biergärten, sonstigen Wirtschaftsgärten und den übrigen Außenbereichen im Englischen Garten ausgegangen wären, bekannt.

Eine stetige Kontrolle der Musikkautstärke in den Außenbereichen des Englischen Gartens durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und

Umwelt ist aus Kapazitätsgründen nicht leistbar und angesichts der momentanen Beschwerdesituation auch nicht notwendig. Die Bezirksinspektion Nord wird im Rahmen des regulären Außendienstes ein Augenmerk auf die Musikk Lautstärke der Gaststätten im Englischen Garten legen.

Im Übrigen wird zu bedenken gegeben, dass im Englischen Garten in der Sommerzeit auch privat musiziert wird - sei es mit Musikinstrumenten oder auch Tonwiedergabegeräten. Hierauf hat die Bezirksinspektion Nord keine Einflussmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hootz